ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat öffentlich machen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat künftig umfassend und zeitnah nach jeder Bundesratssitzung auf ihrer Internetseite öffentlich zu dokumentieren.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Über den Bundesrat nehmen die Bundesländer maßgeblichen Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes. Dies ist ein wesentlicher Handlungsbereich der Landesregierung, die sich hier laufend zu wichtigen Entscheidungen verhält. Wie die einzelnen Bundesländer im Bundesrat abstimmen, wird bislang jedoch nicht dokumentiert. Das Abstimmungsverhalten der Länder wird in den Protokollen des Bundesrates nicht festgehalten.

Ein transparentes und demokratisches Regierungshandeln sollte es sich daher zur Aufgabe machen, das Verhalten des Landes in der Bundesgesetzgebung selbst zu dokumentieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie sich ihre Regierung zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten einer Bundesratssitzung verhalten hat. Dies stärkt das Verständnis der Menschen für Demokratie und politische Entscheidungen im Allgemeinen und den Föderalismus im Besonderen. Eine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens kann etwa auf der Internetseite der Staatskanzlei oder der Landesvertretung in Berlin erfolgen.

Der Antrag greift auch inhaltsgleiche Initiativen der Fraktionen DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft sowie im Landtag des Saarlandes auf, die von beiden Landesparlamenten jeweils einstimmig im April bzw. Juni dieses Jahres beschlossen wurden. Auch weitere Landesregierungen veröffentlichen ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat bereits bzw. beabsichtigen, dies zu tun. Insofern überzeugt die bislang ablehnende Haltung der Landesregierung nicht (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/4184). Zugleich geht die Antragstellerin aber davon aus, dass sich die Landesregierung einem entsprechenden Votum des Landtages nicht verschließen wird.